

Birgit Biehler

Raum, Krieg und politische Theologie bei Carl Schmitt

Carl Schmitt ist in der öffentlichen Debatte wieder präsent. Die publizistischen Reaktionen auf die Rede von Bundespräsident Köhler zur Auflösung des Deutschen Bundestags im Sommer 2005 haben gezeigt, wie reflexartig bestimmte politische Begriffe (Notstand, Souverän) inzwischen die Berufung auf Carl Schmitt evozieren.¹ Schmitt war schon anlässlich seines hundertsten Geburtstags zum „jüngsten Klassiker des politischen Denkens“ (Willms 1988) erklärt worden. Neuausgaben seiner Werke und rühmende Jubiläumsschriften sowie die ihnen folgenden Kontroversen ließen die Schmitt-Literatur aufblühen und das Interesse scheint nicht abzuflauen. Schmitts Bedeutung und die Vielzahl der ihn betreffenden Veröffentlichungen wird gelobt (Lauermann 1993)² oder getadelt (Rüthers 1996), indes in beiden Fällen vergrößert, wozu auch die immer größer werdende Zahl an Feuilleton-Artikeln beiträgt. Dabei geht es hie und da um die Kollaboration Schmitts mit den Nationalsozialisten, zunehmend aber um seine Großraumtheorie als politisches Konzept.³ Ins internationale Mächtesystem ist seit dem Ende des Kalten Krieges und dem 11. September Bewegung gekommen. Die Suche nach einer neuen internationalen Ordnung hält an, und die Frage, ob Schmitts analytische und prognostische Aussagen – über die Raumordnung, den Weltbürgerkrieg und über den mit einem diskriminierenden Feindbegriff verbundenen modernen Luftkrieg, der „den Krieg in eine Polizeiaktion gegen Störenfriede, Verbrecher und Schädlinge verwandelt“ (Schmitt 1950, S. 299) – auf die gegenwärtige Lage anwendbar sind, stellt sich durchaus.⁴ Ihre Beantwortung erfordert eine vorsichtige Analyse.⁵ Für Schmitts Großraumtheorie wie für seine Beurteilung der welt- und geopolitischen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts ist der Dualismus von Land und Meer von besonderer Bedeutung. Die theologische und mythische Aufladung dieses Gegensatzes wird in der aktuellen, geopolitisch ausgerichteten Indienstnahme Schmittscher Analysekatoren gern übersehen. Im Folgenden soll dem Einfluß theologischer oder mythologischer Konzepte auf Schmitts Vorstellung von Land, See und Raum nachgespürt werden. Es geht also darum, die mythisch-

¹ Vgl. FAZ vom 31.7.2005 oder Die Zeit vom 28.7.2005.

² S. 319 stellt Lauermann die Beschäftigung mit Schmitt als notwendige, bzw. unvermeidliche Gegebenheit dar: „Der Zustand der gesellschaftlichen Verhältnisse evoziert weiterhin Schmitt-Lektüre, deren Indiz nicht zuletzt die Neuauflagen sind, und damit ist Schmittianismus (inklusive „Linksschmittianismus“) realiter verbürgt.“

³ Vgl. dazu Schmoeckel 1994; Blindow 1999.

⁴ Schmitt selbst war sich stets der Wandelbarkeit von politischen Konzepten angesichts konkreter historischer Lagen bewußt; manche seiner heutigen Nachfolger lassen dieses Bewußtsein eher vermissen.

⁵ Der bezeichnende Titel eines Artikels von Claus Leggewie, FAZ, 22.02.97, lautet: „Faszination durch häßliche Wahrheiten“, die Faszinationskraft Schmittscher Begriffsmythen kann aber den Blick auf die Wahrheit auch verstellen.

theologischen Grundlagen des völkerrechtlichen und geopolitischen Konstrukts „Großraum“ bzw. des späteren „Nomos der Erde“ ins Bewußtsein zu rücken.

I. Land und Meer als Freund und Feind im Sinne der Politischen Theologie

Die Unterscheidung von Freund und Feind ist bei Carl Schmitt ein ständig wiederkehrendes Motiv: Einerseits ist die Notwendigkeit einer Freund-Feind-Unterscheidung für Schmitt eine explizite Forderung an die Politik, da sich die real existierende Gruppierung der Völker nach dem Freund-Feind-Prinzip „vernünftigerweise nicht leugnen“ lasse (Schmitt 1932, S. 23).⁶ Andererseits bildet diese Unterscheidung aber auch die implizite „esoterische“ Grundlage seiner Werke, da Carl Schmitt meist gegen einen konkreten, wenn auch nicht immer klar benannten Feind angeschrieben hat. So richten sich frühe, mehr ästhetische Schriften, wie *Theodor Däublers Nordlicht* gegen die Romantik und ihre angebliche schwärmerische Indifferenz; unzählige politische Schriften, nicht zuletzt der *Begriff des Politischen*, üben schneidende Kritik am Liberalismus und an einem kompromißorientierten Parlamentarismus. Auch die *Politische Theologie*, deren Erstveröffentlichung 1922 in einer Festschrift für Max Weber erschien, stellt mit ihrer politisch-theologischen Analyse des Souveränitätsbegriffes und mit ihrem von der Dezision des Souveräns bestimmten Staat einen „katholischen“ Gegenentwurf zu Webers Soziologie einer protestantisch inspirierten Ökonomie und zu deren Staatsbetrieb dar. Ästhetische Schriften, politische Abhandlungen, staatstheoretische Untersuchungen, stets schreibt Schmitt gegen einen bestimmten Feind an.

Die Unterscheidung von Freund und Feind allerdings nicht nur ein praktischer Aspekt Schmittschen Schaffens oder eine konzeptuelle Herangehensweise, die auf alle möglichen Bereiche angewendet werden kann. Sie ist, wie Heinrich Meier dargelegt hat, eine theologische Notwendigkeit.⁷ Die Unterscheidung zwischen Freund und Feind ist nicht für Schmitt nur praktisch vorhanden und wissenschaftlich zwingend, sie ist absolut, denn ihre letzte Ursache ist die Notwendigkeit, sich in der Welt zwischen Gott und Satan zu entscheiden. Schmitts Politische Theologie impliziert, dass man sich nicht nur in der Metaphysik, sondern in allen Lebensbereichen für eine von zwei Seiten entscheiden muß. Wer in irgendeiner Frage Position bezogen hat, folgt damit der Notwendigkeit dieser politischen Theologie, selbst der radikale Atheist muß deswegen unfreiwillig zum „Theologen des Anti-Theologischen“ werden (Schmitt 1922, S. 56).

Formal ist Schmitts „Feind“, wie Ruth Groh herausgearbeitet hat, „unsere eigene Frage als Gestalt“ (Groh 1998, bes. S. 64-73): Der Feind stellt, wie Schmitt selbst, immerzu die

⁶ Vgl. zur Freund-Feind-Unterscheidung als Kriterium des Politischen und zur Kritik an Schmitts Position Groh 1998, S. 191-203.

⁷ Meier 1994, bes. S. 76-81.

Machtfrage; er ist der Gegner im Kampf um jene Macht, die den Staat nach ihren Vorstellungen gestalten kann. *Material* ist der Feind „der Jude als Gestalt des Antichrist“; Schmitt sieht ihn überall am Werk, wo Universalismus, Liberalismus und Ökonomismus herrschen, kurz, wo der Mensch in optimistischem Diesseitsaktivismus das Versprechen des Antichrist nach „Friede und Sicherheit“ (1Thess 5,3) zu verwirklichen sucht.

Im Folgenden soll geprüft werden, wieweit Carl Schmitt den Gegensatz von Land und Meer historisch, staatstheoretisch, oder bloß geographisch beschreibt, und wie Land und Meer in sein metaphysisch aufgeladenes Freund-Feind-Schema eingliedert sind und dabei theologisch aufgeladen werden.

Zwei Beispiele für die Doppeldeutigkeit zwischen politischer Geographie und Theologie: In dem 1941 erschienenen Aufsatz *Staatliche Souveränität und freies Meer – Über den Gegensatz von Land und See im Völkerrecht der Neuzeit* weist der Titel auf ein anscheinend spezifisch juristisches Interesse an diesem Gegensatz hin. Die Polarisierung von Souveränität und Freiheit ist in Schmitts Oeuvre aber zugleich ein Verweis auf die *Politische Theologie*, in der eine entsprechende Analyse des Souveränitäts-Begriffs vorgenommen wird. In dem Text *Beschleuniger wider Willen oder: Problematik der westlichen Hemisphäre* von 1942 stellt Schmitt Land- und Seemächte einander unter historischem Blickwinkel gegenüber und spricht über geschichtliche Kontinuitäten. Der programmatisch in den Titel gesetzte Begriff vom „Beschleuniger“ - dem Gegenspieler der apokalyptischen Figur des Aufhalters, des Katechon - deutet aber über die historische Analyse hinaus auf einen polit-theologischen Hintergrund für die „Problematik der westlichen Hemisphäre“.

Ist der Gegensatz von Land und Meer in diesen und anderen Schriften tatsächlich im Sinne einer existentiellen Feindschaft aufgeladen, die für Schmitt etwas anderes ist, mehr ist als religiöse, ökonomische, moralische, ethnische oder sonstige, z.B. geographische Gegensätze, auch wenn tatsächliche Feindschaft solche Unterschieden umfassen kann (Schmitt 1932, S. 26f.)? Wie Schmitt den Unterschied zwischen Land- und Seemacht bewertet, soll exemplarisch anhand seiner Bewertung von Englands Wandel zur Seemacht gezeigt werden. Er spricht im Artikel *Das Meer gegen das Land* von der Wendung Englands zur See:

„Das ist die Wendung, die die englische Politik im 16. und 17. Jahrhundert genommen hat und die in ihrem Kern etwas Besonderes und Einmaliges bedeutet. Ihr Inhalt ist nicht einfach die politische Entscheidung, alle Kräfte auf die See zu konzentrieren. Die Wendung, die England damals nahm, war vielmehr im eigentlichen Sinne des Wortes eine elementare Wendung vom Land zum Meer und eine Veränderung und Wandlung des Wesens und der Substanz der Insel selbst.“ (Schmitt 1941 a, S. 395)

Diese „elementare Wendung“ läßt sich, so fährt Schmitt fort, durch den „allgemeinen geographischen Begriff“ der Insellage überhaupt nicht erklären. „Elementar“ meint also ausdrücklich nicht nur den geologischen Unterschied: Land und Meer werden als wesensmäßig verschieden dargestellt. Dieser wesensmäßige Gegensatz definiert aber, so heißt es im *Begriff des*

Politischen, für Carl Schmitt die Unterscheidung von Freund und Feind. Er sagt dort über den Feind:

„Er ist eben der andere, der Fremde, und es genügt zu seinem Wesen, daß er in einem besonders intensiven Sinn existentiell etwas anderes und Fremdes ist, so daß im extremen Fall Konflikte mit ihm möglich sind.“ (Schmitt 1932, S. 27)

Da Schmitt Land und Meer als wesentlich und existentiell verschieden beschreibt, stehen sie sich als Feinde gegenüber. Schmitt betont in *Das Meer gegen das Land* weiter, die „wesentliche Besonderung“ bei der Wendung von der Land- zur See-Existenz liege „in einem Gegensatz der Elemente Meer und Land“, der es ermögliche, „die Insel unter den entgegengesetzten Aspekten dieser beiden Elemente zu sehen, nämlich entweder als ein vom Festland abgesprengtes Stück Land oder als einen zum Meer gehörigen Teil der See“ (Schmitt 1941 a, S. 395). England ist also für Schmitt keineswegs geographisch auf das Meer festgelegt, sondern entscheidet sich unter zwei möglichen Bestimmungen für die eine, das Meer. Mit „Land“ und „Meer“ stehen sich zwei unvereinbare Seinsweisen gegenüber, und unter dem Zwang zur Dezsision wählt England die See. Die große Alternative ist gegeben, und der Mensch fällt seine Entscheidung.

Land und Meer sind also nicht nur geographische Akzidenzien, sondern „Feinde“ im Schmittschen Sinn. Die Feindschaft von Land und Meer erscheint bei Schmitt als existentieller Gegensatz, der sich auch in bestimmten Staatsformen und Politikzielen niederschlägt. So werden die als Seemächte gekennzeichneten Länder England und Amerika immer wieder mit bestimmten ideologischen Positionen verbunden: Sie vertreten grenzenlosen industriellen Fortschritt und glauben, dass für den Menschen alles machbar sei: „Der unbedingte Fortschrittsglaube ist ein Anzeichen dafür, daß der Schritt zur maritimen Existenz getan ist.“ (Schmitt 1955, S. 542) Außerdem verlangen sie als Seefahrer freien Welthandel und freien Verkehr: „Das Lebensinteresse an Seestraßen ... ist unter dem Gesichtspunkt des weitverstreuten englischen Weltreiches unbestreitbar“; daraus werde dann ein allgemeiner Liberalismus abgeleitet: „freies Meer und freier Welthandel verbanden sich zu einer Vorstellung von Freiheit, deren Hüter und Träger nur England sein konnte“ (Schmitt 1939 c, S. 96; 1942 b, S. 86). Zudem vertreten die angelsächsischen Mächte vom Meer her einen Universalismus im Recht, Schmitt bezeichnet das als „die uferlose Meeresbezogenheit des englischen Völkerrechtsdenkens“ (Schmitt 1940 b, S. 239). Auch im Hinblick auf die Politik des Empires spricht Schmitt vom „grenzenlosen Universalismus der angelsächsischen Meeresherrschaft“ (Schmitt 1939 c, S. 320). Wirtschaftlicher und politischer Liberalismus, unbedingter Fortschrittsglauben und machtbewußter Universalismus werden ausdrücklich als ideologische Merkmale der angloamerikanischen Meeresbeherrscher vorgeführt.

II. Konfessionelle Aufladung des Land-Meer-Gegensatzes

1 Katholische Bodenmystik

Der Gedanke, dass der Mensch ursprünglich vom Land her bestimmt ist und sich erst im Lauf der Geschichte dagegen entscheidet, spielt bei Carl Schmitt, wie bereits angedeutet, schon im Frühwerk eine Rolle. In *Illyrien - Notizen von einer dalmatinischen Reise* schreibt er im Jahr 1925: „Die Erde, nicht das Blut, gibt dem Menschen, dem Sohn der Erde, seine Gestalt und sein Antlitz.“ (S. 484) Günther Meuter (1996, S. 227) hat diesen Satz stark gemacht um zu zeigen, dass Schmitt bei der Frage „Blut oder Boden?“ seiner eigenen Bodenmystik folgte und nicht blindlings die nationalsozialistische Blutideologie übernahm. Erde und Heimatboden sind für Carl Schmitt ein entscheidender Faktor, aber nicht aus Rassenwahn, sondern aus einer theologisch-mythologischen Bestimmung heraus.

Die Erde gilt ihm als daseinsbestimmendes Element, sie wird schon in den Frühwerken konfessionell besetzt: In *Römischer Katholizismus und politische Form* heißt es über den Protestanten – gemeint war wohl hauptsächlich der Calvinist:

„Er vermag auf jedem Boden zu leben. Es wäre aber ein unrichtiges Bild, zu sagen, daß er in jedem Boden Wurzeln faßt. Er kann überall seine Industrie aufbauen, jeden Boden zum Feld seiner Berufsarbeit machen ... alles, indem er sich zum Herrn der Natur macht und sie unterjocht.“ (Schmitt 1925, S. 17)

Der Protestantismus wird von Schmitt mit wirtschaftlichem Fortschritt und einer Loslösung vom Urelement Erde verbunden, der Boden werde dabei zum bloßen Objekt menschlicher Gestaltungskraft degradiert. Während Protestanten völlig unbekümmert die Welt nach ihrem Willen zu formen versuchten, sei bei Katholiken die ursprüngliche, gottgegebene Erdverbundenheit erhalten geblieben. Eine besondere Beziehung zu Heimatland und Boden wird von Carl Schmitt in den 20er Jahren keineswegs für Deutsche oder Germanen behauptet, etwa im Sinne einer rassistischen Besonderheit, wie in der Blut-und-Boden-Ideologie der Nationalsozialisten.

Zwar wird in der *Geistesgeschichtlichen Lage des heutigen Parlamentarismus* „ein anscheinend mehr für kelto-romanische Stämme typischer ‚terrisme‘“ als Ursache eines starken Nationalgefühls hervorgehoben (Schmitt 1926, S. 88). Schmitt spricht aber nicht von der Besonderheit *eines* Stammes, sondern von einem Phänomen, das angeblich bei mehreren Stämmen auftritt, bei allen „Kelto-Romanen“. „Romanen“ oder „romanisch“ ist aber keine biologisch-ethnische Bezeichnung, sondern meint die Angehörigen einer bestimmten Sprachgruppe, nämlich der romanischen Sprachen, die sich in bestimmten Gegenden des ehemaligen Römischen Reiches entwickelt hatten, als die dortigen Einwohner die lateinische Sprache und Kultur übernahmen. Schmitt meinte wohl den früh romanisierten Keltienstamm der Gallier, die Keltiberer und die Kelten in Oberitalien. Außer einer starken Beeinflussung durch

Rom in ihrer Frühzeit weisen diese Völker eine weitere kulturelle Gemeinsamkeit auf: Italiener, Franzosen und Spanier gelten noch heute als überwiegend katholisch. Die von Schmitt als besonders erdverbunden dargestellten Kelto-Romanen sind also nicht nur von Rom als Imperium, sondern besonders auch durch den römischen Katholizismus geprägt. Diese Deutung läßt sich anhand der im gleichen Jahr wie die *Geistesgeschichtliche Lage* veröffentlichten Monographie *Römischer Katholizismus und politische Form* belegen: Hier spricht Carl Schmitt explizit von einem „terrisme“ katholischer Völker im Gegensatz zur protestantisch-calvinistischen Haltung:

„Es scheint, daß katholische Völker ein anderes Verhältnis zum Erdboden haben, ... vielleicht deshalb, weil sie im Gegensatz zu den Protestanten meist Bauernvölker sind, die keine große Industrie kennen. ... Römisch-katholische Völker scheinen den Boden, die mütterliche Erde anders zu lieben; sie haben alle ihr ‚terrisme‘.“ (Schmitt 1925, S. 17f.)

Die konfessionelle Komponente der Landliebe, die Schmitt in seiner politischen Parlamentarismus-Analyse hinter der Formulierung „kelto-romanisch“ verborgen hatte, wird hier deutlich: „Terrisme“ ordnet er zwar oberflächlich gesehen durchaus bestimmten Völkern und einem – romanischen – Kulturkreis zu; diese Form der Landverbundenheit ist aber für Carl Schmitt ein Merkmal des römisch-katholischen Glaubens, wie er ihn verstand. In *Recht und Raum* von 1942, veröffentlicht 1951, behauptet er sogar, „daß der *Raum* und *Rom* dasselbe Wort ist“ (Schmitt 1942 c, S. 241). Diese auf den ersten Blick spekulativ, ja unsinnig erscheinende Behauptung ist ein Beispiel für den „magischen Begriffsrealismus Schmitts“. Denn für Schmitt wird, wie Ruth Groh festgestellt hat, der „Kampf um Begriffe ... auf dem Boden einer nominalistischen Sprachtheorie geführt, die die Existenz des Allgemeinen bestreitet und Wörter und Namen je nach politischer Lage auf voluntaristische Weise mit Bedeutungen versieht mit dem Ziel, eine ‚Wende‘ herbeizuführen“ (Groh 1998, S. 273). Auch der Versuch, den Raumbegriff als die eigentliche, durch Grenzziehung bestimmte Rechtsgrundlage zu deuten und gleichzeitig mit „Rom“ als Codewort für den Römischen Katholizismus zu verbinden, ist Teil von Schmitts Kampf um Begriffe und Mythen, die handlungsleitend wirken sollen.

Parallel zur positiv bewerteten Verbundenheit zwischen Römischem Katholizismus und Raum als dem heimischen Boden findet man eine frühe Negativkonnotation des Wassers im Nordlicht: „Der Drache, der den Menschheitsweg verlegt“, wird dort explizit dem nassen Element zugeordnet als „der Wasserdrache mit furchtbaren Brandungskrallen“ (Schmitt 1916, S. 21). Die Rede vom „Wasserdrache“ kann als früher Hinweis auf den Leviathan gelesen werden, der bei Schmitt – über die Hobbes-Rezeption – eine besondere Wirkungsgeschichte hat und den er später auf infame Weise als „jüdischen Kampfmythos“ gegen den souveränen Landstaat diskriminiert und sein Leben lang bekämpft hat.⁸

2 Schmitts Antijudaismus und der Vorwurf der „jüdischen Landlosigkeit“

⁸ Vgl. Groh, 1998, S. 27-52, 61-63.

Zum Judenhaß Carl Schmitts, der sich in mehreren Schriften und Reden radikal äußert, und keineswegs auf die Zeit oder die ideologischen Vorgaben des Nationalsozialismus beschränkt war, hat Günther Meuter 1996 einen sehr differenzierten Aufsatz veröffentlicht. Er schreibt darin:

„Carl Schmitts Verhältnis den Juden gegenüber ist im Kern zu keiner Zeit von einem rassenbiologischen Antisemitismus bestimmt. Vielmehr kommt darin der private Mythos eines katholischen Laien zum Ausdruck, der den Juden die Verneinung des Raums anlastet und sie so in ihrer nihilistischen Bodenlosigkeit zu antichristlichen Handlangern des Bösen erklärt.“ (Meuter 1996, Abstract)

Schmitts Unterstellung, die Juden hätten keine Bindung an Erde und Land, war und ist völlig unzutreffend. Im Gegenteil, in der jüdischen Religion und Politik spielt das verheißene Land eine besondere Rolle und die Auffassung, dem eigenen Volk sei ein bestimmtes Gebiet von Gott selbst zugesprochen, drückt die engste Form der Bindung an dieses Land aus. Die Diaspora und Heimatlosigkeit nach der Zerstörung Jerusalems wurde von den Juden stets als großes Unglück beklagt. Sie haben diese Landlosigkeit immer schmerzhaft als eine äußerste Zwangslage empfunden. Doch Schmitt verdreht von seinem vermeintlich katholischen Standpunkt aus Ursache und Wirkung der jüdischen „Bodenlosigkeit“: Für ihn sind die Juden Feinde eines jeden Staates⁹ und ihre Option für Liberalismus, Universalismus und Vorherrschaft des Ökonomischen diene, wie angeblich ihr „Kampfmythos Leviathan“ zeige, der Aushöhlung und Zerstörung der souveränen landgebundenen Staaten.¹⁰ Damit sind die Juden der Feind seiner eigenen politischen Theologie, die strenge Grenzziehungen fordert. Als Feind stehen sie aber innerhalb des Schmittschen Deutungsschemas auf der Seite des Antichristen. Als Handlanger des Antichristen bringt Schmitt sie in der Person Disraelis auch mit der angloamerikanischen Wendung zur See in Verbindung und mit dem Versuch dieser Macht, den ganzen Globus unter dem Motte universaler Freiheitsrechte dem Diktat einer grenzenlosen Ökonomie zu unterwerfen.

III. „Land und Meer“ von 1942 zwischen Theologie und Tatsachen

Land und Meer sind bei Carl Schmitt, wie gezeigt „wesensmäßige“ Gegensätze, Feinde im überhöhten Sinn der Politischen Theologie. Besonders deutlich wird das in dem 1942 erschienen und in der Nachkriegszeit wiederholt neu aufgelegten Werk „Land und Meer“, in dem Schmitt ganz bewußt als Mythopant agiert. Anders als in den meisten Werken zum Thema, und in denen er ausdrücklich den auf ein Fachpublikum abzielenden wissenschaftlichen Charakter der Texte betont, wird hier durch die Widmung: „Meiner Tochter Anima erzählt“, bewußt der Eindruck einer privaten Erzählung für das eigene Kind erweckt. Schmitt hat allerdings stets eine sehr

⁹ Vgl. Groß, 1993; Brumlik, 1994.

¹⁰ Vgl. Groh 1998, S. 47-52, 92-101.

gezielte Veröffentlichungspolitik betrieben und hier bewußt die intime Aufmachung gewählt, um eine bestimmte Rezeptionshaltung zu erreichen: Einerseits rückte er das Buch aus dem akademischen Bereich heraus und entzog es damit auch einer Kritik von dieser Seite – wer wollte schon an einer Kindergeschichte wissenschaftliche oder gar politische Kritik üben? Statt dessen erhält die Erzählung den Charakter von Märchen und Sagen, von Mythen, wie man sie eben Kindern erzählt. Solche Mythen transportieren eine Wahrheit, die nicht auf der wissenschaftlichen Ebene liegt, aber dennoch oder gerade deswegen darauf zielt, das Wesen des Menschen zu erklären und ihn in seinem Verhältnis zur Umwelt und auch zu höheren Mächten einzuordnen. Die Schrift über *Land und Meer* ist sicher nur vordergründig der „Versuch eines Rückzuges ins Private“,¹¹ den ein politisch mißliebig gewordener Autor unternimmt. Schmitt sucht weiterhin Öffentlichkeit und Anhänger für seine Lehre, präsentiert sich allerdings nicht als Wissenschaftler, sondern als weiser „Vater“. Die freundlich-belehrende Darstellungsform des alten Meisters gegenüber der Jugend soll wohl – wie im *Gespräch über den Zugang zum Machthaber* – an die Lehrgespräche des weisen Sokrates erinnern. Was vielleicht, wäre es nur Anima erzählt worden, eine väterliche Aufklärung über den Gang der Geschichte im Verhältnis von Land und Meer hätte sein können, wird durch die Publizierung als Weitergabe des eigenen Weltwissens an die nächste Generation inszeniert.

Schmitt versteht, so erklärt er gleich zu Anfang von *Land und Meer*, den Menschen als „ein Landwesen“ (Schmitt 1942 b, S. 3). Die ältesten Mythologien, in denen die Erde Mutter aller Götter und allen Lebens sei, hätten diesem urtümlichen Wesenszug ebenso Ausdruck verliehen wie die biblische Aussage, der Mensch sei aus Erde gemacht und werde wieder zu Erde werden. Das Erdhafte wird als die von Gott zugewiesene Existenzform vorgestellt, derer sich die Menschen am Anfang der Geschichte noch bewußt gewesen seien, wie man aus den Urreligionen ersehen könne.

Dann stellt Schmitt, wie üblich, die Gegenposition vor, den Feind: Meistens werde, so sagt er, Thales als derjenige genannt, der die Theorie aufgestellt habe, das Wasser sei der Ursprung des Lebens. Schauen wir uns genauer an, wer hier als konkreter „Feind“ die Gegenthese zur Schaffung des Menschen aus Erde vertritt: Thales gilt als Begründer der Naturwissenschaften, der zu seiner Zeit auch schon technisch fortschrittliche Maschinen erfand. Über ihn gibt es außerdem die Anekdote, er habe seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse schon gezielt für wirtschaftliche Erfolge genutzt.¹² Diogenes Laertios zitiert außerdem einen Spruch über Thales: „Man sagt, des Wagens Sternchen hat er auch entdeckt, / Die Führer auf der See für die Phönizier“. (Leben und Meinung, I.23,4) Die astronomischen Kenntnisse dieses Naturphilosophen wurden also schon in der Antike geschätzt als Grundlage für Seefahrt und

¹¹ So Rütters 1996, S. 898.

¹² Aufgrund meteorologischer und astronomischer Daten soll er eine besonders gute Olivenernte vorausgesehen und alle Olivenpressen aufgekauft haben. Durch diese Monopolstellung konnte er außerordentliche Gewinne mit dem Pressen der vielen Oliven machen. So Diogenes Laertios, *Leben und Meinung berühmter Philosophen*, I.26.

Handel, wie sie die Phönizier betrieben. Damit läßt sich Thales dem auf die grenzenlosen Möglichkeiten von Wissenschaft und Wirtschaft vertrauenden Diesseitsaktivismus zuordnen, den Schmitt als feindliche metaphysische Haltung der Seemächte begreift.

Schmitt macht seine metaphysische Freund-Feind-Konstellation deutlicher, indem er fortfährt: „Aber diese Auffassung ist älter und zugleich jünger als Thales. Sie ist *ewig*.“ (Schmitt 1942 b, S. 10) Thales gilt zwar als derjenige, der die These vom Ursprung des Lebens aus dem Wasser als erster vertreten und entsprechend gehandelt habe, diese Haltung wird aber gleichzeitig von seiner oder überhaupt von irgendeiner konkreten Person abgelöst. Denn die meerorientierte Auffassung ist für Carl Schmitt nicht etwa so alt wie Thales oder wie die Naturwissenschaften selbst, nein, was hier verhandelt wird, ist viel älter, ist ewig gewesen und wird ewig sein. Die Differenz zwischen Land und Meer wird hier von Schmitt aus dem menschlichen und vergänglichen Bereich hinausgenommen und auf eine transzendente Ebene gestellt: Es geht um einen *ewigen* Gegensatz, und dieser ewige Gegensatz ist für Schmitt der zwischen Gott und Satan, der sich im Lauf der Geschichte auch im Gegensatz von Land und Meer konkretisiert – und den mit dem Mittel des politischen Mythos weiterzuführen Schmitt als seine Aufgabe betrachtet.

IV. Die Forderung nach konkreter Raumordnung im Rahmen der Politischen Theologie

1 Freiheit der Meere als Gegensatz zu staatlicher Souveränität

Der Gegensatz von Freiheit und Staatlichkeit hat Carl Schmitt schon vor der nationalsozialistischen Epoche beschäftigt, er kann als eines seiner Grundthemen gelten. Früh verleiht er dieser Vorstellung 1924 Ausdruck in *Illyrien - Notizen von einer dalmatinischen Reise* bei der Erwähnung des „wirklichen Staates, dessen Wesen ja nicht Freiheit ist, sondern Dauer“ (S. 484). Auch in *Der Wert des Staates und die Bedeutung des Einzelnen* wird der Gegensatz zwischen individuellen Freiheitsrechten und souveränem Staat aufgemacht und vor einem ausufernden Liberalismus gewarnt. Die Behauptung, dass universale freiheitliche Garantien, auf denen der bürgerliche Rechtsstaat beruht, dem Prinzip souveräner Entscheidungsmacht zuwiderlaufen, hat er auch in der *Verfassungslehre* von 1928 ausgesprochen, seinem wichtigsten juristischen Werk. Als widersprüchliche Eigenart der rechtsstaatlichen Verfassung beschreibt er dort, „daß eine Organisation des Staates unter einem gegenüber dem Staat kritischen und negativen Gesichtspunkt – Schutz des Bürgers gegen Mißbrauch der Staatsgewalt – unternommen wird.“ Die „rechtsstaatlichen Prinzipien“ dienen „zum Schutz der bürgerlichen Freiheit *gegen* den Staat“ (S. 41). Menschenrechte und bürgerliche Freiheit seien also verneinend gegenüber dem Staat, sogar direkt gegen ihn gerichtet.

Für Carl Schmitt tritt die politische Raumordnung sichtbar als Staatenordnung auf, wobei der Gegensatz von Freiheit und Staatlichkeit mit dem Gegensatz von Land und Meer zur Deckung

gebracht wird. Schmitt betont immer wieder eine besondere maritime Freiheit, die er vor allem als 'Staatenlosigkeit' begreift: In *Das Meer gegen das Land* ist „das Meer frei, d.h. eben staatsfrei“ (Schmitt 1941 a, S. 397); in *Land und Meer* sagt er fast wörtlich das Gleiche: „die hohe See dagegen ist frei, d.h. staatsfrei“ und zitiert zur Bestätigung die niederländischen Geusen: „Das Land wird Meer, doch es wird frei“ (Schmitt 1942 b, S. 86, 83). Auch in der *Völkerrechtlichen Großraumordnung* schreibt Schmitt, dass „die Freiheit des Meeres wesentlich darin besteht, daß das Meer, die hohe See, weder wirkliches noch mögliches Staatsgebiet ist“ (1939 c, S. 52). Diese Form der Meeresfreiheit korrespondiere nach Schmitt aufs Engste mit der Freiheit des Handels und mit allgemeinen Freiheitsrechten, speziell den von den angloamerikanischen Mächten aufgestellten Menschenrechten: „Freies Meer und freier Welthandel verbanden sich in einer Vorstellung von Freiheit, deren Träger und Hüter nur England sein konnte.“ (Schmitt 1942 b, S. 96)

All diese Freiheiten sind für Schmitt untrennbar mit der seetypischen Staatenlosigkeit verquickt; der Liberalismus in allen seinen Erscheinungsformen greift vom Meer her den souveränen Staat an. Auf der einen Seite steht also der „Begriff des souveränen Staates, ... eine land- und erdgebundene Vorstellung“, auf der anderen Seite die „Meeresfreiheit“, aufgrund derer auch „das auf die See zum Unterschied vom Lande gestützte britische Weltreich ... keine staatliche Organisation“ mehr sei. (Schmitt 1941 b, S. 406, 419) Die dem Land zukommende politische Organisationsform ist für Carl Schmitt die Ausrichtung auf einen souveränen Staat, während die See dem Souveränitätsgedanken feindlich gegenübersteht.

Hier muß man sich in Erinnerung rufen, dass der Souveränitätsbegriff bei Schmitt kein rein juristischer ist. Seine Theorie staatlicher Souveränität wird im Rahmen der *Politischen Theologie* entwickelt, wo Schmitt nachdrücklich staatliche Souveränität und Ausnahmezustand, Deziision und göttliche Legitimation zusammenführt. Er behauptet eine Analogie zwischen staatsrechtlichen und theologischen Begriffen, die bei allen juristischen Untersuchungen berücksichtigen müsse. (Schmitt 1922, S. 37) Das typisch Schmittsche, theologisch begründete Feind-Paar von „Souveränität“ und zersetzender „Freiheit“, die Disjunktion aus der *Politischen Theologie*, bringt er nun ausdrücklich mit Land und Meer in Verbindung. Seeherrschaft und Landstaat erscheinen als historische Ausformung des theologischen Urkonfliktes.

2. Merkmale von Land- und Seestaaten als Kennzeichen ihrer metaphysischen Haltung

Dass Schmitt die oben genannten, für Seemächte angeblich typischen Freiheiten als Ausdruck einer metaphysischen Position deutete, wird immer wieder deutlich. In der *Politischen Theologie* heißt es:

„Man wußte längst, daß die Idee der liberalen Freiheitsrechte aus den nordamerikanischen Staaten stammt. ... eine These, die den katholischen Staatsphilosophen kaum überrascht hätte. Auch die

ökonomischen Postulate, Handels- und Gewerbefreiheit sind für eine entschieden ideengeschichtliche Untersuchung nur Derivate eines metaphysischen Kerns.“ (1922, S. 54)

In den juristisch ausgerichteten Schriften sind mythologische oder theologische Bewertungen von Land und Meer etwas versteckter, aber auch leicht aufzufinden. So spricht Schmitt in *Staatliche Souveränität und freies Meer. Über den Gegensatz von Land und See im Völkerrecht der Neuzeit* aus dem Jahr 1941 davon, die auf spezifischen Vorstellungen von Land und Meer beruhenden unterschiedlichen Völkerrechtsordnungen seien mehr als rein juristische, positiv faßbare Unterschiede. Sie seien „Ausdruck des Gegensatzes zweier verschiedener Gesamthaltungen, denen verschiedene Geschichtsbilder, verschiedene Entwicklungsvorstellungen, verschiedene Humanitätsbegriffe und -ideale entsprechen“. (1941 b, S. 408) Diese unterschiedlichen Geschichts- und Entwicklungsvorstellungen müssen als die apokalyptische Vorstellung vom Endreich einerseits und andererseits als die Hoffnung, durch ewigen Fortschritt das Paradies auf Erden errichten zu können, verstanden werden. Dementsprechend heißt es in *Land und Meer* über die Konsequenzen der englischen Hinwendung zur See:

„Infolge des erstaunlichen weltwirtschaftlichen Aufstiegs, der jetzt eintrat, glaubte ein positivistisches, von dem schnell wachsenden Reichtum geblendetes Zeitalter, daß dieser Reichtum sich immer noch weiter steigern und in das tausendjährige irdische Paradies einmünden werde.“ (1942 b, S. 68)

Den gleichen Vorwurf, mit liberaler Wirtschaft und Handel das Paradies auf Erden errichten zu wollen, hat Schmitt schon 1922 gegen seine Feinde erhoben: „Amerikanische Finanzleute, industrielle Techniker, marxistische Sozialisten und anarcho-syndikalistische Revolutionäre vereinigen sich“, so schrieb er in der *Politischen Theologie*, und während „jede politische Entscheidung paralyisiert wird“ liege das Ideal „in einem paradiesischen Diesseits unmittelbaren, natürlichen Lebens und problemloser „Leib“haftigkeit“. (1922, S. 55f.)

Ich denke, diese inhaltlich und teilweise sogar in der Begriffswahl übereinstimmenden Zitate können zwei Dinge deutlich machen: Einmal, dass Carl Schmitt die Vorstellung einer weltumspannenden Wirtschaft, universal gültiger Menschheitsrechte und einer quasi-natürlichen Entwicklung ohne ein Primat der Politik nicht erst seit der Zeit seiner konkreten politischen Betätigung für die Nationalsozialisten ablehnte, als er diese Merkmale bei den konkreten Gegnern der deutschen Machthaber wiederfand. Die Gegnerschaft zu den Amerikanern als Träger wirtschaftlicher und humanitärer Freiheitsrechte ist schon 1922 lebendig.¹³ Zum anderen zeigt sich, dass das Raumdenken und der Gegensatz der Elemente nur ein Aspekt ist, der sich in den großen theologischen Rahmen von Schmitts Freund-Feind-Denkens einfügt. Die Feindschaft zwischen Land und Meer tritt an die Seite anderer fundamentaler Gegensätze, nicht zuletzt der politischen Differenz zwischen Diktatur und Parlamentarismus, und vereinigt sich mit ihnen, die auf der selben metaphysischen Feindschaft beruhen.

¹³ „Man wußte längst, daß die Idee der liberalen Freiheitsrechte aus den nordamerikanischen Staaten stammt.“ Schmitt 1922, S. 54.

Die verschiedenartigen Humanitätsvorstellungen, die Schmitt in seiner völkerrechtlichen Abhandlung dem landgebundenen souveränen Staat und dem freien Meer zuschreibt, ohne sie konkret zu erläutern, lassen sich ebenfalls nur vor dem Hintergrund der *Politischen Theologie* mit Inhalt füllen: Schmitt entwickelt dort eine negative Anthropologie, und behauptet die Schlechtigkeit des Menschen, obwohl er weiß und auch sagt, dass dies dem katholischen Dogma widerspricht.¹⁴ Aber auf dieser Grundannahme beruht – Schmitt zeigt das am Beispiel Donoso Cortés’ – die konkrete katholische Gegenbewegung gegen den protestantisch-liberalen (Un-)Geist der Zeit und gegen die Selbstvergöttlichung des Menschen. Die Vorstellung vom schlechten Menschen, der beherrscht werden müsse, gehört zum Prinzip des souveränen Staates, wie ihn nach Schmitts Interpretation die katholischen Staatsphilosophen forderten. Das Ideal des guten Menschen, der sich am besten in Freiheit entwickeln sollte, wird demgegenüber den Kommunisten und Anarchisten zugeordnet. Diese zwei Menschenbilder müssen wir uns in Erinnerung rufen, wenn Schmitt davon spricht, dass Land- und Seestaaten unterschiedliche Humanitätsvorstellungen und entsprechend divergierende Staatsformen hätten. Der souveräne, man müßte wohl sagen: totalitäre Staat mit seiner Menschenverachtung wird von Schmitt auf dem festen Land verortet. Die Freiheitsrechte dagegen, die auf die ungestörte Entfaltung des guten Menschen zielen, sind für Schmitt nicht nur Ziel anarchistischer Kommunisten, sondern auch der politisch wie wirtschaftlich liberalen, parlamentarisch organisierten angloamerikanischen Seemächte.

Die staats- und völkerrechtliche Unterscheidung von Land und Meer und die Forderung nach einer landgebundenen Raumordnung ist also eingeordnet in die Politische Theologie und beruht für Schmitt letztlich auf der theologisch begründeten Disjunktion zwischen dem souveränen Landstaat mit einer direkt oder indirekt von Gott hergeleiteten Autorität, und dem Meer, auf dem sich der Mensch selbst zum Herrn aufschwingt. Die angeblich auf See entstehende, von Schmitt immer beklagte und bekämpfte Selbstermächtigung des Menschen in Wissenschaft, Technik und Politik ist für den politischen Theologen das Ergebnis einer Hinwendung zum Satan. Schmitt bekämpft den metaphysischen Feind und dessen Anhänger, wo immer er sie findet. Der Schwerpunkt und die Stoßrichtung seiner Werke mag zwischen juristisch und politisch-theologisch schwanken. Im Grunde aber ficht Schmitt immer den einen Kampf, dessen verschiedene Facetten sich von der Politischen Theologie bis zum konkreten Raumdenken und zum Nomos der Erde hin verfolgen lassen.

3 „Eventualität eines Kampfes“ und die Bedeutung des Kriegsbegriffs

Carl Schmitt im *Begriff des Politischen* neben der wesensmäßigen Verschiedenheit noch ein weiteres Kriterium für die Unterscheidung von Freund und Feind festgelegt, nämlich die

¹⁴ Vgl. Schmitt 1922, S. 50-52.

Möglichkeit des Konfliktes: „Denn zum Begriff des Feindes gehört die im Bereich des Realen liegende Eventualität eines Kampfes“, und weiter: „Der Krieg folgt aus der Feindschaft, denn diese ist seinsmäßige Negierung eines anderen Seins“. (1932, S. 33) Was bedeutet die erste Wendung von der „im Bereich des Realen liegenden Eventualität“ – eine rein theoretische Möglichkeit oder einen realen Krieg? Die zweite Wendung mit der unmittelbaren Verbindung zwischen Feindschaft und Krieg gibt Schmitts Überzeugung deutlicher Ausdruck. Denn seine Definition des Politischen ist als Unterscheidung zwischen Freund und Feind zwar scheinbar eine formale, sie enthält aber, wie Ruth Groh herausgearbeitet hat, eine „weltanschauliche Option“ für den realen Krieg:

„Seine Usurpation der Idee des Politischen durch den Gedanken der Unterscheidung von Freund und Feind ist von einem bestimmten Interesse geleitet: dem Interesse an der Feindschaft, ... Feindschaft ist für Schmitt jedoch nicht nur wirklich bzw. jederzeit möglich: Feindschaft soll sein! ... Daß Feindschaft sein soll, zeigt sich mit besonderer Schärfe am Ernstfall des Krieges. Die Freund-Feind-Theorie bestimmt als echte politische eine Politik, die nicht nur den Ernstfall als Möglichkeit betrachtet, sondern auf den Ernstfall zielt.“ (Groh 1998, S. 195)

Wenn Land und Meer und die auf ihnen gegründeten Existenzen tatsächlich „Feinde“ im Sinne der Schmittschen Politischen Theologie sind, muß ihr elementarer Gegensatz Krieg hervorrufen. Auch diese Bedingung ist erfüllt: Carl Schmitt nennt zahlreiche historische Beispiele für die Auseinandersetzungen zwischen See- und Landmächten, beispielsweise zwischen „Athen und Sparta, Rom und Karthago“. Aber er geht, und das ist das Entscheidende, über die Einzelfälle hinaus und erhebt diesen Kampf zum allgemeinen Prinzip, das er durch einen berühmten Gewährsmann vortragen läßt: „Der bekannteste französische Lehrer der Kriegswissenschaft, Admiral Castex, gründet seine ganze Lehre auf die Formel: la mer contre la terre.“ (Schmitt 1941 a, S. 395) Land und Meer sind damit nicht nur elementar verschieden, ihr Gegensatz erscheint auch als Formel für Feindschaft und Krieg.

Wie läßt sich die von Schmitt unterstellte Notwendigkeit des Krieges zwischen Land- und Seestaaten mit dem gleichfalls von ihm konstatierten Streben der Seemächte nach dem Weltfrieden verbinden? Schmitt setzt „Land“ mit souveräner Staatlichkeit in definierten Grenzen gleich. Unter diesen Staaten würden – je nach Entscheidung des Souveräns – auch Kriege geführt. Diese Form staatlicher Kriegsführung sieht er am deutlichsten in den europäischen Staaten des 18. Jahrhunderts verkörpert, die sich gemäß dem alten „Jus Publicum Europaeum“ bekriegt hätten. Im Rahmen der Liberalismus-Kritik tauchen in der *Geistesgeschichtlichen Lage des heutigen Parlamentarismus* weitere Grundelemente einer antiuniversalistischen Raumordnung auf: Schmitt konstatiert, scheinbar banal, dass „die Erde in Staaten, und zwar meistens sogar national homogene Staaten, geteilt ist“. Er macht dann aber die staatliche Homogenität im Innern, die notwendigerweise eine Abgrenzung gegen alles Fremde bedeute, als entscheidende Kraft gegenüber dem Ideal einer „allgemeine Menschheitsgleichheit“ stark

(Schmitt 1926, S. 16f.). Denn stabile, in sich geschlossene Staaten, deren Einheit auf Grenzziehungen beruhe und Krieg nach außen nach sich ziehe, würden sich diesem Universalismus in den Weg stellen. 1934 beschrieb Schmitt den Untergang Preußens als souveräner Staat zugunsten des liberalen Verfassungsstaates in *Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches* als einen – so der Untertitel – *Sieg des Bürgers über den Soldaten*. Zusammenfassend kann man seine Haltung so umschreiben: Souveräne Staaten im Sinne Schmitts seien Freunde des Kriegs, der bürgerlich-liberale Staat der Moderne dagegen sei ein Feind von Krieg und Feindschaft – womit sich auch die Pazifisten bequem in Schmitts Freund-Feind-Konzept eingliedern lassen.

Die Freunde der Feindschaft und ihre Feinde lassen sich nun wiederum in den Rahmen des Land-See-Gegensatzes stellen. In *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus* wird die Verwurzelung der romanisch/römisch-katholischen Völker in ihrem Heimatboden – Grundlage für strikte Grenzziehungen – als eine Gegenbewegung zum angelsächsischen Universalismus vorgeführt (Schmitt 1926, S. 88f.). Es sind bürgerlich-liberal verfaßten Seemächte, die sich als weltweite Verbreiter von Frieden, Freiheit und Marktwirtschaft verstehen. Für Schmitt sind diese seefahrenden Freunde des Friedens in besonderer Weise Gegner, denn sie wollen das Versprechen des Antichristen nach Friede und Sicherheit erfüllen, ihr Diesseitsaktivismus ist der Gegenpol zu seinem negativen Welt- und Menschenbild.

Schließlich konstatiert Schmitt – und damit klärt sich auch die Frage nach der Vereinbarkeit von universalem Friedensaktivismus und der Notwendigkeit des Krieges – dass mit der Ideologie des Weltfriedens und Welthandels keineswegs gewaltsame Auseinandersetzungen beendet seien. Der ökonomische Imperialismus kämpfe vielmehr, so Schmitt 1932 im *Begriff des Politischen*, mit wirtschaftlichen und militärischen Zwangsmitteln gegen seine Gegner, die er mittels eines spezifisch pazifistischen Vokabulars diskriminiere und zu Unmenschlichen abwerte, um sie dann als „Friedensstörer“ desto grausamer zu verfolgen:

„Es war deshalb auch irrig zu glauben, eine mit Hilfe ökonomischer Überlegenheit errungene politische Position sei ... ‚essentiell unkriegertisch‘. Essentiell unkriegertisch ... ist nur die Terminologie. Ein ökonomisch fundierter Imperialismus wird natürlich einen Zustand auf der Erde herbeizuführen suchen, in welchem er seine wirtschaftlichen Machtmittel ... ungehindert anwenden kann ... Er wird es als ‚außerökonomische Gewalt‘ betrachten, wenn ein Volk oder eine Menschengruppe sich der Wirkung dieser ‚friedlichen Methoden‘ zu entziehen sucht. Er wird auch schärfere, aber immer noch ‚wirtschaftliche‘ ..., essentiell friedliche Zwangsmittel gebrauchen, ...: Unterbindung der Nahrungsmittelzufuhr an die Zivilbevölkerung und Hungerblockade. Schließlich verfügt er noch über technische Mittel gewaltsamer physischer Tötung, über technisch vollkommene moderne Waffen ... Für die Anwendung solcher Mittel bildet sich allerdings ein neues, essentiell pazifistisches Vokabularium heraus, das den Krieg nicht mehr kennt, sondern nur noch Exekutionen, Sanktionen, Strafexpeditionen, Pazifizierung, Schutz der Verträge, internationale Polizei, Maßnahmen

zur Sicherung des Friedens. Der Gegner heißt nicht mehr Feind, aber dafür wird er als Friedensbrecher und Friedensstörer *hors-la-loi* und *hors l'humanité* gesetzt, und ein zur Wahrung oder Erweiterung ökonomischer Machtpositionen geführter Krieg muß mit einem Aufgebot von Propaganda zum ‚Kreuzzug‘ und zum ‚letzten Krieg der Menschheit‘ gemacht werden.“ (Schmitt, 1932, S. 77)¹⁵

Die Anwendung solcher Prognosen auf die gegenwärtigen Anti-Terror-Kriege ist naheliegend. Zu berücksichtigen wäre dabei allerdings, dass Schmitts Verdikt nicht nur einem (von modernen Globalisierungskritikern gerne mit den USA assoziierten) ökonomischen Imperialismus und seiner angeblich nur heuchlerisch vorgebrachten Berufung auf Frieden und Demokratisierung gilt, sondern jedem Versuch, universale Menschenrechte und eine globale Friedensordnung zu etablieren. Schmitts Gegenvision ist nicht die Vermeidung gewaltsamer Strafaktionen, sondern die offene Befürwortung – und Führung – von Kriegen. Gerade die amerikanischen Neokonservativen der Regierung Bush, die auf den ersten Blick als Vertreter des von Schmitt bekämpften gewaltsamen Wirtschafts imperialismus erscheinen, werden andererseits häufig als Schüler Schmitts beschrieben, die seine staatsrechtliche Prämissen in die Praxis umzusetzen versuchen.¹⁶ Hier ist also Vorsicht bei der Interpretation geboten.

Schmitt hat auch nach 1945 die enge, metaphysisch aufgeladene Verbindung von Raum und Rechtsordnung in der Abgrenzung des Eigenem vom Fremdem beibehalten. So behauptete er weiterhin einen Zusammenhang zwischen Raumordnung und Kriegsführung. Im *Nomos der Erde* führt er aus, die souveränen Staaten des 18. Jahrhunderts mit ihren Landgrenzen hätten auch begrenzte Kriege geführt und sich dabei gegenseitig als gerechte Gegner geachtet (1950, S. 111-186). Diese Achtung hat Schmitt selbst gerne von den Siegermächten des 2. Weltkrieges eingefordert, ohne sie innerhalb seiner eigenen Freund-Feind-Theorie dem Feind zuzugestehen, auf dessen seismäßige Vernichtung er abzielte. Früher sei der Sieger bei der Okkupation von Land aus eigenem Interesse am neuerwobenen Gebiet und dessen Bewohnern zu diesen in ein Verhältnis von Schutz und Gehorsam getreten. Die Möglichkeit der Seeblockade habe diesen Zusammenhang bereits aufgehoben und sich direkt gegen die Zivilbevölkerung gerichtet. Im Luftkrieg schließlich, in dem die USA eine Vormachtstellung innehätten, werde – im Dienst einer universalistischen Ideologie und weltweiter Wirtschaftsinteressen – ein zum „Schädling“ degradiertes Gegner vernichtet:

„Die modernen Tendenzen ... sind ein ideologisches Begleitphänomen der industriell-technischen Entwicklung moderner Vernichtungsmittel. Der Bomben- oder Tiefflieger gebraucht seine Waffe

¹⁵ Ähnlich ebd. S. 37: „Ist der Wille, den Krieg zu verhindern, so stark, daß er den Krieg selbst nicht scheut, so ist er eben ein politisches Motiv geworden, d. h. er bejaht, wenn auch nur als extreme Eventualität, den Krieg und sogar den Sinn des Krieges. Gegenwärtig scheint das eine besonders aussichtsreiche Art der Rechtfertigung von Kriegen zu sein. Der Krieg spielt sich dann in der Form des jeweils ‚endgültig letzten Krieges der Menschheit‘ ab. Solche Kriege sind notwendigerweise besonders intensive und unmenschliche Kriege, weil sie, über das Politische hinausgehend, den Feind gleichzeitig in moralischen und anderen Kategorien herabsetzen und zum Scheusal machen müssen, das nicht nur abgewehrt, sondern definitiv vernichtet werden muß.“

¹⁶ Vgl. den Essay: Wenn die Macht Recht spricht. Eine konservative Revolution bedroht das weltgeschichtliche Erbe Amerikas. Jetzt muß Europa westliche Werte verteidigen. In: Die Zeit, 18.06.2003.

gegen die Bevölkerung des feindlichen Landes vertikal wie der Heilige Georg seine Lanze gegen den Drachen gebrauchte. Indem man heute den Krieg in eine Polizeiaktion gegen Störenfriede, Verbrecher und Schädlinge verwandelt, muß man auch die Rechtfertigung dieser Methode des „police bombing“ steigern. So ist man gezwungen, die Diskriminierung des Gegners ins Abgründige zu steigern.“ (Schmitt 1950, S. 299)

Das von Schmitt nach dem 2. Weltkrieg beklagte Fehlen von echten Staats- und Raumgrenzen und eines Nomos der Erde führe – da Feindschaft und Krieg für ihn unabdingbar bleiben, aber nicht mehr in gehegter Form zwischen souveränen Staaten geführt werden – notwendigerweise zum Weltbürgerkrieg als neuer Form des Krieges.¹⁷ Der Partisanen, dem Schmitt sich in den 60er Jahren zuwandte¹⁸ und den er als tellurischen Kämpfer gegen raumfremde Mächte versteht, kann insofern nach 1945 als „Freund“ Schmitts gegen „police bombing“ und gegen den universalistischen Weltherrschaftsanspruch der angloamerikanischen Seemacht erscheinen, wenn er nicht seinerseits durch universalistische Ideologien mißbrauch wird.

Den Beginn des Partisanentums sieht Schmitt im spanischen Guerilla-Krieg von 1803 bis 1913: „In diesem Krieg stieß zum ersten Mal Volk – vorbürgerliches, vorindustrielles, vorkonventionelles Volk – mit einer modernen ... Armee zusammen.“ (Schmitt 1963, S. 11) Die Trennlinie verläuft zwischen Moderne einerseits und den nichtbürgerlichen, nichtindustriellen, erdverbundenen Partisanen andererseits; die „weltgeschichtliche Bedeutung“ des Partisanen liegt für Schmitt darin, dass er auf seinem Heimatboden wieder Krieg führt, während Staatsmänner und bürgerliche Elite nicht mehr zwischen Freund und Feind unterscheiden, sondern in unschlüssiger Annäherung an das Fremde verharren (Schmitt 1963, S. 14). Allerdings wird die Kriegsführung des Partisanen von den Mitteln der modernen Technik, die er für nutzt, beeinflusst und verändert (Schmitt 1963, S. 27f.). Dabei spielt der interessierte Dritte, der den Partisanen solche Waffen liefert, eine wichtige Rolle, denn er übt auch einen ideologischen Einfluß aus. Der Partisan kann ein Freund des Schmittschen Antimodernismus und seiner Landverbundenheit sein, es besteht aber immer die Gefahr, dass er seinerseits im Dienst einer universalistischen Ideologie instrumentalisiert wird (Schmitt 1963, S. 19, 26-28). Moderne Terroristen, die hauptsächlich gegen die Zivilbevölkerung in den Heimatländern ihrer Gegner kämpfen, hätten mit dem Partisanen im Sinne Schmitts also kaum noch etwas gemein.

Literatur

¹⁷ Dazu mit zahlreichen Zitaten Kiel, 1998, S. 58 f. Vgl. auch Münkler, Die neuen Kriege, 2. Aufl., Hamburg 2002.

¹⁸ 1963 erschien die dem Verfassungsjuristen Ernst Forsthoff gewidmete *Theorie des Partisanen* mit dem Untertitel „Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen“.

Primärtexte von Carl Schmitt

- 1914: Der Wert des Staates und die Bedeutung des Einzelnen, Tübingen.
- 1916: Theodor Däublers „Nordlicht“, unveränd. Ausg. der Erstauf., Berlin 1991.
- 1922 Politische Theologie, 1. Aufl., München/ Leipzig.
- 1923: Die politische Theorie des Mythos, in: Ders., 1940 a, S. 9-18.
- 1925 a: Illyrien - Notizen von einer dalmatinischen Reise, in: Ders., 1995, S. 483-488.
- 1925 b: Römischer Katholizismus und politische Form, Neuausg. der 2. Aufl. von 1925, Stuttgart 1984.
- 1926: Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, Unveränd. Nachdruck der 2. Aufl., 6. Aufl., Berlin 1985.
- 1928: Verfassungslehre, 3., unveränd. Aufl., Berlin 1957.
- 1932: Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit Vorwort und drei Corollarien. Unveränd. Nachdruck der 1963 erschienenen Aufl., Berlin 1987.
- 1934 a: Politische Theologie, 2. Aufl., Unveränd. Nachdruck, 5. Aufl., Berlin 1990.
- 1934 b: Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches. Der Sieg des Bürgers über den Soldaten, Hamburg.
- 1937: Der Begriff der Piraterie, in: Ders., 1940 a, S. 240-243.
- 1938: Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes. Sinn und Fehlschlag eines politischen Symbols, hg. v. Günther Maschke, Köln 1982.
- 1939 a: Der Reichsbegriff im Völkerrecht, in: Ders., 1940 a, S. 303-312.
- 1939 b: Großraum gegen Universalismus, in: Ders., 1940 a, S. 295-302.
- 1939 c: Völkerrechtliche Großraumordnung, 4. Aufl., Berlin, 1941.
- 1940 a: Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar – Genf – Versailles, Nachdruck, Berlin 1988.
- 1940 b: Raum und Großraum im Völkerrecht, in: Ders., 1995, S. 234-262.
- 1941 a: Das Meer gegen das Land, in: Ders., 1995, S. 395-398.
- 1941 b: Staatliche Souveränität und freies Meer. Über den Gegensatz von Land und See im Völkerrecht der Neuzeit, in: Ders., 1995, S. 401-422.
- 1942 a: Beschleuniger wider Willen oder: Problematik der westlichen Hemisphäre, in: Ders., 1995, S. 431-436.
- 1942 b: Land und Meer. Eine weltgeschichtliche Betrachtung, Leipzig.
- 1942 c: Recht und Raum, in: Tymbos für Wilhelm Ahlmann, Berlin 1951, S. 241-251.
- 1943: Die letzte globale Linie, in: Ders., 1995, S. 441-448.
- 1945: Das international-rechtliche Verbrechen des Angriffskrieges und der Grundsatz „Nullum crimen, nulla poena sine lege“, hg. mit Anm. u. einem Nachwort von Helmut Quaritsch, Berlin 1994.

- 1949: Maritime Weltpolitik, in: Ders., 1995, S. 478-479.
- 1950: Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publikum Europaeum, 3. Aufl., Berlin 1988.
- 1953: Nehmen, Teilen, Weiden, in: Ders., 1958, S. 489-504.
- 1954: Gespräch über die Macht und den Zugang zum Machthaber, Pfullingen.
- 1955: Die geschichtliche Struktur des heutigen Welt-Gegensatzes von Ost und West.
Bemerkungen zu Ernst Jüngers Schrift: „Der Gordische Knoten“, in: Ders., 1995, S. 523-545.
- 1958: Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924 – 1954. Materialien zu einer Verfassungslehre, unveränd. Nachdruck der 1. Aufl. von 1958, 3. Aufl., Berlin 1985.
- 1959: Nomos – Nahme – Name, in: Ders., 1995, S. 573-586.
- 1963: Theorie des Partisanen. Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen, Berlin.
- 1970: Politische Theologie II. Die Legende von der Erledigung jeder politischen Theologie, 4. Aufl., Berlin 1996.
- 1991: Glossarium. Aufzeichnungen der Jahre 1947 – 1951. Hrsg. von Eberhard Frhr. von Medem, Berlin.
- 1993: Land und Meer, 3. Aufl., Stuttgart.
- 1994: Gespräch über den neuen Raum, Berlin.
- 1995: Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916-1969. Hrsg., mit einem Vorw. und Anm. vers. von Günther Maschke, Berlin.

Sekundärliteratur

- Balke, Friedrich, 1996: Der Staat nach seinem Ende, München.
- Bendersky, Joseph W., 1987: Carl Schmitt at Nurnberg, in: Telos 72, S. 91 – 107.
- Blindow, Felix, 1999: Carl Schmitts Reichsordnung. Strategien für einen europäischen Großraum, Berlin.
- Brumlik, Micha, 1994: Carl Schmitts theologisch-politischer Antijudaismus, in Wacker 1994, S. 247-256.
- Diogenes Laertius: Leben und Meinungen berühmter Philosophen. Übers. von Otto Apelt, 3. Aufl., Hamburg 1990.
- Dreier, Horst, 2002: Wirtschaftsraum – Großraum – Lebensraum. Facetten eines belasteten Begriffs, in: Raum und Recht. Festschrift 600 Jahre Würzburger Juristenfakultät, hrsg. v. Dems./ Forkel, Hans/ Laubenthal, Klaus, Berlin, S. 47-84.
- Groh, Ruth, 1998: Arbeit an der Heillosigkeit der Welt. Zur politisch-theologischen Mythologie und Anthropologie Carls Schmitts, Frankfurt a. M.
- Grossheutschi, Felix, 1996: Carl Schmitt und die Lehre vom Katechon, Berlin.
- Groß, Raphael, 1993: Carl Schmitts Nomos und die Juden, in: Merkur 47, S. 410-420.

- Kiel, Albrecht, 1998: Gottesstaat und Pax Americana. Zur Politischen Theologie von Carl Schmitt und Eric Voegelin, Cuxhafen/ Dartford.
- Kodalle, Klaus-Michael 1973: Politik als Macht und Mythos, Stuttgart.
- Koenen, Andreas 1995: Der Fall Carl Schmitt, Darmstadt.
- van Laak, Dirk 1993: Gespräche in der Sicherheit des Schweigens, Berlin.
- Lauermann, Manfred, 1993: Carl Schmitt - jenseits biographischer Mode. Ein Forschungsbericht 1993, in: Wacker 1994, S. 295-319.
- Ders., 1994: Im Irrgarten der Interpretationen. in: Sociologia Internationalis 32, S. 103-125.
- Leutzsch, Martin, 1994: Der Bezug auf die Bibel und ihre Wirkungsgeschichte bei Carl Schmitt, in: Wacker, 1994, S. 175-202.
- Maschke, Günther, 1995: Carl Schmitt in den Händen der Nicht-Juristen, in: Der Staat 34, S. 104-129.
- Mehring, Reinhard, 1992: Carl Schmitt zur Einführung, Hamburg.
- Ders., 1993: Vom Umgang mit Carl Schmitt, in: Geschichte und Gesellschaft 19, S. 388-407.
- Ders., 1989: Pathetisches Denken, Berlin.
- Meier, Heinrich, 1994: Die Lehre Carl Schmitts, Stuttgart.
- Ders. 1988: Carl Schmitt, Leo Strauss und „Der Begriff des Politischen“, Stuttgart.
- Meuter, Günther, 1996: Blut oder Boden? Anmerkungen zu Carl Schmitts Antisemitismus, in: Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 70, S. 227-255.
- Ders., 1994: Der Katechon, Berlin.
- Müller, Jan-Werner, 2003: A Dangerous Mind. Carl Schmitt in post-war European thought, New Haven/ London.
- Münkler, Herfried, 1990: Carl Schmitt in der Diskussion, in: Neue Politische Literatur, Bd. 35, S. 289-300.
- Neumann, Volker, 1980: Der Staat im Bürgerkrieg, Frankfurt.
- Nichtweiß, Barbara, 1994: Apokalyptische Verfassungslehren. Carl Schmitt im Horizont der Theologie Erik Petersons, in: Wacker 1994, S. 37-64.
- Noack, Paul, 1996: Carl Schmitt. Eine Biographie, Frankfurt a. M./ Berlin.
- Ottmann, Henning, 1990: Carl Schmitt. in: Politische Philosophie des 20. Jahrhundert. Hrsg. von Ballestrem, Karl/ Ottmann, Henning, München, S. 61-87.
- Rüthers, Bernd, 1990: Carl Schmitt im Dritten Reich, 2. erw. Aufl., München.
- Ders., 1996: Altes und Neues von und über Carl Schmitt. in: Neue Juristische Wochenschrift Heft 14, S. 866-904.
- Ders., 1997: Retter vor dem Antichrist? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28. 11.
- Schmoeckel, Mathias, 1994: Die Großraumtheorie: Ein Beitrag zur Geschichte der Völkerrechtswissenschaft im Dritten Reich, insbesondere der Kriegszeit, Berlin.

- Ders., 1996: Staatslehre und Mythos bei Carl Schmitt und Thomas Hobbes, in: Nehlsen, Hermann/ Brun, Georg (Hrsg.): Münchener rechtshistorische Studien zum Nationalsozialismus. Rechtshistorische Reihe 156, Frankfurt, S. 133-180.
- Schuller, Wolfgang, 1996: Dennoch die Schwerter halten. Der Katechon Carl Schmitts, in: Cancik, Hubert/ Lichtenberger, Hermann/ Schäfer, Peter (Hrsg.): Geschichte – Tradition – Reflexion. Festschrift für Martin Hengel zum 70. Geburtstag, Tübingen, Bd. 2, S. 389-408.
- Stemeseder, Heinrich, 1997: Der politische Mythos des Antichristen, Berlin.
- Quaritsch, Helmut (Hrsg.), 1988: Complexio Oppositorum. Über Carl Schmitt, Berlin.
- Ders., 1989: Positionen und Begriffe Carl Schmitts, Berlin.
- Wacker, Bernd (Hrsg.), 1994: Die eigentlich katholische Verschärfung ...: Konfession, Theologie und Politik im Werk Carl Schmitts, München.
- Willms, Bernhard, 1988: Carl Schmitt - Jüngster Klassiker des politischen Denkens? in: Quaritsch 1988, S. 577 – 597.